

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

ORIFICE GUARD

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: 1.0A

ersetzt Version: --

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **ORIFICE GUARD**

Index-Nr.:

EG-Nr.:

CAS-Nr.:

REACH-Registrierungsnr.:

Biomeld Registrierungsnr.:

Andere Bezeichnungen: CD000114 Orifice Guard

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Desinfizierendes Embalming Spray

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Das Produkt ist ausschließlich für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

	Hersteller
	Frigid Fluid Company
Straße/Postfach	11631 W Grand Ave Melrose Park
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	60164 IL United States
Kontaktstelle für technische Information	
Telefon / Telefax / E-Mail	+1 708-836-1215
Notrufnummer	D: +49 30 30686 790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 Stunden / 7 Tage)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenbezeichnungen:

Flammable Liquid Category 2, Eye Irritation Category 2A, STOT - SE (Narcosis) Category 3

H-Sätze: H215, H319, H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

Piktogramm:



Signalwort:

GEFAHR

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

CAS-Nr.	Bezeichnung
67-63-0	2-Propanol

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

ORIFICE GUARD

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: 1.0A

ersetzt Version: --

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung / verwenden.
P242	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P370+P378	Bei Brand: alkoholfesten Schaum zum Löschen verwenden.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P303+P361+P353	Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340	Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501	Inhalt/Behälter unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer genehmigten Abfalldeponie oder einer Hochtemperatur-Müllverbrennung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente:

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Anteil %	Bezeichnung	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
67-63-0	200-661-7	603-117-00-0	40 - 60	2-Propanol	F; R11;Xi; R36;R67
				Differenz	Als ungefährlich eingestufte Inhaltsstoffe

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet werden, sofort aus dem kontaminierten Bereich entfernen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

ORIFICE GUARD

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: 1.0A

ersetzt Version: --

Den Patienten hinlegen, warm und ruhig halten.

Zahnprothesen, die die Atmung behindern können, vor einer künstlichen Beatmung entfernen.

Bei Atemstillstand die künstliche Beatmung mit einem Beatmungsbeutel durchführen. Wenn notwendig, Herz-Lungen-Reanimation durchführen.

Ohne Verzögerung zu einem Arzt oder in ein Krankenhaus transportieren.

Nach Hautkontakt

Kleidung einschließlich der Schuhe sofort ausziehen.

Haut und Haare unter fließendem Wasser und wenn vorhanden, mit Seife, waschen.

Beim Auftreten von Reizungen medizinischen Unterstützung einholen.

Nach Augenkontakt

Das Auge sofort unter fließendem Wasser spülen.

Durch Anheben und Bewegen der Augenlider eine komplette Spülung des Auges sicherstellen.

Ohne Verzögerung von einem Arzt behandeln lassen. Insbesondere wenn Schmerzen auftreten oder anhalten.

Kontaktlinsen nur durch geschultes Personal entfernen lassen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen.

Den Patienten sorgfältig beobachten.

Bei Erbrechen den Patient nach vorne und auf die linke Seite (wenn möglich Kopf nach unten) lagern, um die Atemwege offen zu halten und Aspiration zu verhindern.

Personen, die schläfrig wirken oder Anzeichen eines reduzierten Bewusstseins zeigen, d.h. dabei sind, bewusstlos zu werden, niemals Flüssigkeiten einflößen.

Den Mund mit Wasser ausspülen und danach so viel Wasser geben, wie der Verunfallte bequem trinken kann.

Medizinischen Rat einholen.

Wenn Erbrechen droht oder eintritt, den Kopf des Patienten nach unten, tiefer als die Hüften, halten, um eine mögliche Aspiration des Erbrochenen zu verhindern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Jedes Material, das beim Erbrechen aspiriert wird, kann zu Lungenschäden führen. Daher sollte Erbrechen nicht mechanisch oder pharmakologisch induziert werden. Mechanische Mittel sollten verwendet werden, wenn die Notwendigkeit angenommen wird, den Mageninhalt evakuieren zu müssen. Dazu gehört Magenspülung nach endotrachealer Intubation. Wenn spontanes Erbrechen nach der Einnahme aufgetreten ist, sollte der Patient überwacht werden, da Atembeschwerden, durch die schädliche Wirkung von Aspiration in die Lunge, bis zu 48 Stunden verzögert auftreten können.

Für akute oder kurzfristig wiederholte Kontakte mit **Isopropanol**:

Schnell einsetzende Atemdepression und Blutdruckabfall zeigen eine ernsthafte Aufnahme an, die eine sorgfältige Herz- und Atmungsüberwachung zusammen mit sofortigem intravenösem Zugang erfordern.

Schnelle Absorption schließt die Nützlichkeit von Emesis oder Lavage 2 Stunden nach der Einnahme aus. Aktivkohle und Abführmittel sind nicht klinisch nützlich. Ipecacuanha ist am nützlichsten, wenn es 30 Minuten nach der Aufnahme gegeben wird.

Es gibt kein Gegenmittel.

Unterstützende Maßnahmen: Behandeln Sie Hypotension mit Flüssigkeitsaufnahme gefolgt von blutdrucksteigernden Mitteln.

Beobachten Sie innerhalb der ersten paar Stunden genau auf Atemdepression; verfolgen Sie die Bildung von arteriellen Blutgasen und beobachten Sie das Atemvolumen.

Eiswasser-Magenspülung und Beobachtung der seriellen Hämoglobinwerte sind für die Patienten mit Anzeichen einer Magen-Darm-Blutung angegeben.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:

Alkohol stabiler Schaum.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

ORIFICE GUARD

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: 1.0A

ersetzt Version: --

Trockenlöschpulver.
Kohlendioxid.
Bei großen Feuern Sprühwasser oder Nebel

Ungeeignet:

Vermeiden Sie die Kontamination mit Oxidationsmitteln, wie z.B. Nitraten, oxidierenden Säuren, Chlor-Bleichen, Schwimmbad-Chlor usw., da es zur Entzündung kommen kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf sind leicht entzündlich.

Schwere Brandgefahr bei Einwirkung von Hitze, Flammen und / oder Oxidationsmitteln.

Dämpfe können sich über eine beträchtliche Entfernung ausbreiten und dort als Zündquelle dienen.

Das Erhitzen kann Ausdehnung oder Auflösung der Behälter verursachen und damit zum gewaltsamen Bersten führen.

Bei der Verbrennung können giftige Dämpfe von Kohlenmonoxid (CO) emittieren.

Verbrennungsprodukte umfassen: Kohlendioxid (CO₂), Formaldehyd, Chlorwasserstoff, Phosgen, Stickoxide (NO_x), andere Pyrolyseprodukte, die typisch für brennende organische Produkte sind.

ACHTUNG: Langes Stehen in Kontakt mit Luft und Licht kann zur Bildung von explosionsfähigen Peroxiden führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.

Das Gemisch kann heftig oder explosiv reagieren.

Das Tragen von Ganzkörperschutzkleidung mit Atemschutzgerät ist angebracht.

Mit allen verfügbaren Mitteln ein Einlaufen von Verschüttungen in die Kanalisation oder in Gewässer vermeiden.

Überprüfen, ob eine Evakuierung notwendig ist.

Das Feuer aus sicherer Entfernung mit ausreichendem Schutz bekämpfen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kleinere Verschüttungen:

Alle Zündquellen entfernen.

Verschüttetes Gut sofort beseitigen.

Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Kontrollieren Sie den Kontakt mit der Substanz durch eine persönliche Schutzausrüstung.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel), eindämmen oder kleinere Mengen absorbieren, aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Große Verschüttungen:

Den Bereich gegen die Windrichtung / Luftströmung von Personen räumen.

Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.

Das Gemisch kann heftig oder explosiv reagieren.

Tragen von Ganzkörperschutzkleidung mit Atemschutzgerät ist angebracht.

Mit allen verfügbaren Mitteln ein Einlaufen von Verschüttungen in die Kanalisation oder in Gewässer vermeiden.

Überprüfen, ob eine Evakuierung notwendig ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel), eindämmen oder kleinere Mengen absorbieren, aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise für die persönliche Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 des SDB enthalten.

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

ORIFICE GUARD

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: 1.0A

ersetzt Version: --

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive Dämpfe enthalten.

Schneiden, bohren, schleifen, schweißen Sie nicht an oder in der Nähe von Behältern und führen Sie auch keine ähnlichen Arbeiten durch.

Mit dem Material getränkte Kleidung darf nicht in Kontakt mit der Haut bleiben.

Die Substanz reichert Peroxide an, die nur gefährlich werden können, wenn diese verdampft oder destilliert oder auf andere Weise konzentriert werden. Z.B. kann sich die Substanz um die Behälteröffnung konzentrieren.

Der Kauf von peroxidierenden Chemikalien sollte, um sicherzustellen dass die Chemikalie vollständig verwendet wird, bevor sie peroxidiert werden kann, beschränkt werden.

Eine verantwortliche Person sollte den Bestand der peroxidierenden Chemikalien führen oder diese im allgemeinen chemischen Inventar mit Anmerkungen versehen, um anzuzeigen, welche Chemikalien der Gefahr der Peroxidation unterliegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur in Original-Behältern in einem zugelassenen feuersicheren Bereich.

Rauchen, offenes Licht, Hitze oder Zündquellen sind in der Nähe des Materials verboten.

Nicht in Gruben, Vertiefungen, Kellern oder Bereichen, in denen Dämpfe gefangen werden können, lagern.

Behälter dicht verschlossen halten.

Getrennt von unverträglichen Materialien in einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Raum lagern.

Schützen Sie Behälter gegen physikalische Beschädigung und prüfen Sie diese regelmäßig auf Dichtigkeit.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

KEINE Aluminium und KEINE verzinkten Behälter verwenden.

In der Original-Verpackung lagern.

Kunststoffbehälter dürfen nur verwendet werden, wenn eine Genehmigung für brennbare Flüssigkeiten vorliegt.

Überprüfen Sie, ob die Behälter eindeutig gekennzeichnet und frei von Leckagen sind.

Für Materialien mit niedriger Viskosität:

(i) Fässer und Kanister dürfen keinen abnehmbaren Deckel haben.

(ii) Wenn eine Dose als innerer Behälter verwendet werden soll, muss diese einen verschraubten Deckel haben.

Für Materialien mit einer Viskosität von mindestens 2680 cSt.

Unverträglichkeiten

2-Propanol (syn: Isopropylalkohol, IPA):

Bildet bei Kontakt mit Luft oder Sauerstoff Ketone und instabile Peroxide; die Gegenwart von Ketonen insbesondere Methylethylketon (MEK, 2-Butanon) beschleunigen die Rate der Peroxidation.

Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln, Aluminiumpulver (exotherm), Crotonaldehyd, Diethylphthalat Aluminiumbromid (Zündung), Dioxygenyl Tetrafluorborat (Zündung / Umgebungstemperatur), Chromtrioxid (Zündung), Kalium-tert-butoxid (Zündung), Trinitromethan (mögliche Explosion), Oleum (Druck erhöht in geschlossenen Behältern), Kobaltchlorid, Aluminiumtriisopropanolat, Wasserstoff plus Palladium Staub (Zündung), Sauerstoffgas, Phosgen, Phosgen und Eisensalze (mögliche Explosion), Natriumdichromat und Schwefelsäure (exotherme / Weißglut), Triisobutylaluminium

Reagiert mit Phosphortrichlorid und bildet Chlorwasserstoffgas.

Reagiert, möglicherweise heftig, mit Erdalkali- und Alkalimetallen, starken Säuren, starken Laugen, Säureanhydride, Halogenen, aliphatische Aminen, Aluminiumisopropoxid, Isocyanaten, Acetaldehyd, Bariumperchlorat (bilden hochexplosive Perchlorsäure-Esterverbindungen), Benzoylperoxid, Chromsäure, Dialkylzinkverbindungen, Dichlorspezies, Ethylenoxid (mögliche Explosion), Hexamethylendiisocyanat (mögliche Explosion), Wasserstoffperoxid (bildet explosive Verbindung), Hypochlorsäure, Isopropyl-Chlorcarbonat, Lithiumaluminiumhydrid, Lithiumtetrahydroaluminat, Salpetersäure, Stickstoffdioxid, Stickstofftetraoxid (mögliche Explosion), Pentafluoroguanidine, Perchlorsäure (besonders heiße), Peroxomonoschwefelsäure, Phosphorpentasulfid, Mandarinenöl, Triethylaluminium, Triisobutylaluminium, Trinitromethan.

Greift einige Kunststoffe, Gummi und Beschichtungen an.

Reagiert mit metallischem Aluminium bei hoher Temperatur.

Kann sich elektrostatisch aufladen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

ORIFICE GUARD

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: 1.0A

ersetzt Version: --

Alkohole:

Sind inkompatibel mit starken Säuren, Säurechloriden, Säureanhydriden, Oxidations- und Reduktionsmitteln.

Reagieren, möglicherweise heftig, mit Alkalimetallen und Erdalkalimetallen und erzeugen Wasserstoff.

Reagieren mit starken Säuren, starken Laugen, aliphatischen Aminen, Isocyanaten, Acetaldehyd, Benzoylperoxid, Chromsäure, Chromoxid, Dialkylzinkverbindungen, Dichlormonoxid, Ethylenoxid, hypochloriger Säure, Isopropyl Chlorcarbonat, Lithium-tetrahydroaluminat, Stickstoffdioxid, Pentafluoroguanidine, Phosphorhalide, Phosphor-pentasulfid, Mandarinöl, Triethylaluminium, Triisobutylaluminium.

Sollten, in Kontakt mit Aluminiumgeräten, nicht über 49 °C aufgeheizt werden.

Sekundäre Alkohole und einige verzweigte primäre Alkohole können potenziell explosive Peroxide nach der Einwirkung von Licht und / oder Wärme erzeugen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nur als desinfizierenden Embalming Spray einsetzen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	MAK / GAW	Biologisch
67-63-0	2-Propanol	200 ml/m ³	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Steuerungen (wie z.B. Absaugeinrichtungen) werden verwendet, um eine Gefahr zu entfernen oder eine Barriere zwischen dem Arbeitnehmer und der Gefahr zu platzieren. Gut konzipierte technische Steuerungen können beim Schutz der Anwender hoch effektiv sein und werden in der Regel unabhängig von den Anwendertätigkeiten den Schutz auf einem hohen Niveau halten.

Die Grundtypen von technischen Kontrollen sind:

- Prozesssteuerungen, die einen Wechsel, wie eine Arbeit oder ein Prozess durchgeführt wird, beinhalten und so das Risiko für den Arbeitnehmer reduzieren.
- Einschluss und / oder Isolierung der Emissionsquelle, die die Risiken „physisch“ vom Arbeitnehmer entfernen und eine Belüftung, die die Luft der Arbeitsumgebung hinzufügt und auch entfernt.
- Die Be-/Entlüftung kann Luftverunreinigungen entfernen oder vermindern, wenn sie richtig ausgelegt ist. Die Konstruktion des Belüftungssystems muss mit dem speziellen Verfahren und den verwendeten chemischen Luftverunreinigungen übereinstimmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung



Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Kontaktlinsen können ein besonderes Risiko darstellen; weiche Kontaktlinsen können die Reizstoffe aufnehmen und konzentrieren. Eine Betriebsanweisung, die das Tragen von Kontaktlinsen oder deren Verwendungsbeschränkungen beschreibt, sollte für jeden Arbeitsplatz oder Aufgabe erstellt werden. Diese sollte eine Überprüfung der Linsenabsorption und -adsorption für die Klasse von Chemikalien im Einsatz umfassen und einen Erfahrungsbericht über Verletzungen beinhalten. Medizinisches und Erste-Hilfe-Personal sollte in der Entfernung von Linsen geschult und eine geeignete Ausrüstung leicht verfügbar sein.

Hautschutz

Tragen Sie Chemikalienschutzhandschuhe aus PVC oder einem anderen Kunststoff.

Sicherheitsschuhe oder Sicherheits-Gummistiefel tragen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

ORIFICE GUARD

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: 1.0A

ersetzt Version: --

Wo die Chemikalie eine Zubereitung aus mehreren Stoffen ist, kann der Widerstand des Handschuhmaterials daher nicht im Voraus berechnet werden und sollte vor einer Anwendung überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit für Substanzen sollte direkt vom Hersteller der Schutzhandschuhe erhalten und kontrolliert werden, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Eignung und Haltbarkeit des Handschuhtyps hängen von der Art der Verwendung ab. Wichtige Faktoren bei der Auswahl der Handschuhe umfassen:

- Häufigkeit und Dauer des Kontakts,
- chemische Beständigkeit des Handschuhmaterials,
- Handschuhstärke und
- Geschicklichkeit des Anwenders.

Wählen Sie Handschuhe, die nach einer einschlägigen Norm getestet wurden (z.B. Europa EN 374, US-F739, AS / NZS 2.161,1 oder ein nationales Äquivalent).

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 14387).

Weitere Schutzmaßnahmen

Schutzanzug.

PVC Schürze.

Hautschutzcreme.

Hautreinigungscreme.

Augenspülflasche.

Stellen Sie sicher, dass ein Zugang zu einer Sicherheitsdusche vorhanden ist.

Einige aus Plastik gefertigte persönliche Schutzausrüstung (PSA) (wie z.B. Handschuhe, Schürzen, Überschuhe) sind nicht zu empfehlen, da sie statische Elektrizität erzeugen können.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Blaue leichtentzündliche Flüssigkeit mit einem würzigen Alkoholgeruch; mit Wasser gemischt
- Aggregatzustand	flüssig
- Farbe	Blau
Geruch	nicht verfügbar
Geruchsschwelle	nicht verfügbar
pH-Wert	nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	82 °C
Flammpunkt	13 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Hoch entzündlich
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	12,7 % / 2 %
Dampfdruck	3 @ 20 degC
Dampfdichte	< 1
relative Dichte	0,9
Löslichkeit(en)	mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient	nicht verfügbar
n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	350 °C
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

ORIFICE GUARD

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: 1.0A

ersetzt Version: --

Viskosität	nicht verfügbar
explosive Eigenschaften	nicht verfügbar
oxidierende Eigenschaften	nicht verfügbar
Flüchtige Anteile	100 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Instabil in Gegenwart von unverträglichen Materialien.

Das Produkt wird als stabil angesehen.

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt 7.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 7.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen

Einatmen der Dämpfe kann Schwindelgefühle und Benommenheit verursachen. Dieses kann durch Schläfrigkeit, verminderte Aufmerksamkeit, Verlust der Reflexe, dem Mangel an Koordination und Drehschwindel begleitet werden.

Das Einatmen von Dämpfen oder Aerosolen (Nebel, Rauch), erzeugt durch das Material im Laufe der normalen Handhabung, kann zu Schäden für die Gesundheit eines Einzelnen führen.

Es gibt einige Hinweise darauf, dass das Material bei einigen Personen Reizungen der Atemwege verursachen kann. Die körpereigene Reaktion auf eine solche Reizung kann zu weiteren Lungenschäden führen.

Aliphatische Alkohole mit mehr als 3 Kohlenstoff-Atomen verursachen Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Muskelschwäche und Delirium, zentrale Depression, Koma, Krampfanfälle und Verhaltensänderungen.

Verschlucken

Beim Verschlucken der Flüssigkeit kann es zur Aufnahme in die Lunge, mit der Gefahr der Aspirationspneumonie und damit zu schwerwiegenden Folgen führen (ICSC13733).

Versehentliche Einnahme des Materials kann für die Gesundheit des Individuums schädlich sein.

Starke Exposition zu Nicht-Ring-Alkoholen (Phenolen) verursacht Symptome des Nervensystems. Dazu gehören Kopfschmerzen, Muskelschwäche und Koordinationsstörung, Schwindel, Verwirrung, Delirium und Koma.

Nach einmaliger Aufnahme von 2-Propanol können Lethargie und unspezifische Effekte wie Gewichtsverlust und Irritation auftreten.

Die Aufnahme von nahezu letalen Dosen von Isopropanol erzeugen histopathologische Veränderungen des Magens, der Lunge und Nieren, Koordinationsstörungen, Lethargie, Reizung des Gastrointestinaltrakts und Inaktivität oder Empfindungslosigkeit.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016
 überarbeitet am: --
 gültig ab: 1. Juli 2016
 Version: 1.0A

ORIFICE GUARD

ersetzt Version: --

Hautkontakt

Wiederholte Exposition kann zu rissiger Haut, Schuppung und Austrocknung bei normaler Handhabung und Verwendung führen.

Es gibt einige Hinweise darauf, dass es bei direktem Kontakt mit dem Produkt oder nach einer Zeitverzögerung zu einer mäßigen Entzündung der Haut kommen kann. Wiederholter Kontakt kann zu Kontaktdermatitis, die durch Rötung gekennzeichnet ist, Schwellungen und Blasenbildung führen.

Die meisten flüssigen Alkohole wirken beim Menschen als primärer Hautreizstoff. Signifikante perkutane Absorption tritt bei Kaninchen, aber offenbar nicht bei Menschen, auf.

Offene Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollten nicht diesem Material ausgesetzt werden. Der Eintritt in den Blutstrom, zum Beispiel durch Schnitte, Abschürfungen oder Läsionen, kann systemische Verletzungen mit schädlichen Wirkungen erzeugen.

Augenkontakt

Dieses Material kann Augenreizungen und Schäden bei einigen Personen verursachen.

2-Propanol-Dampf kann ab 400 ppm zu leichten Augenreizungen führen. Spritzer können schwere Augenreizungen, mögliche Hornhautverätzungen und Augenschäden verursachen. Augenkontakt kann zur Tränenbildung oder verschwommenem Sehen führen.

Chronisch

Es kann eine Akkumulation der Substanz im menschlichen Körper auftreten und verursacht damit eine gewisse Besorgnis über wiederholte oder langfristige berufliche Exposition.

Langfristige oder wiederholte Einnahme von 2-Propanol kann zum Entstehen von Koordinationsstörungen, Lethargie und verminderter Gewichtszunahme führen.

Wiederholte Inhalation von 2-Propanol kann Betäubung, Koordinationsstörungen und Leberdegeneration hervorrufen. Die Daten von Tierversuchen zeigen Wirkungen auf die Entwicklung nur bei Expositionsniveau, die toxische Wirkungen bei den erwachsenen Tieren produzieren. Isopropanol verursacht keine genetischen Schäden in Bakterien- oder Säugetierzellkulturen oder bei Tieren.

Es gibt nicht schlüssige Berichte über die Sensibilisierung beim Menschen durch Hautkontakt mit 2-Propanol.

Stoff	Toxizität	Irritation
ORIFICE GUARD	nicht verfügbar	nicht verfügbar
2-Propanol	Dermal (Kaninchen) LD50: 12792 mg/kg ^[1]	Auge (Kaninchen): 10 mg moderat
	Inhalation (Ratte) LC50: 72,6 ppm/4 h ^[2]	Auge (Kaninchen): 100 mg schwer
	Oral (Ratte) LD50: 5000 mg/kg ^[2]	Auge (Kaninchen): 10 mg/24 h moderat
		Haut (Kaninchen): 500 mg/24 h mild

Legende:

[1] Wert aus ECHA Europa registrierte Stoffe erhalten - Akute Toxizität

[2] Wert aus SDB des Herstellers. Sofern nicht anders angegeben, sind die Daten aus dem Register der toxischen Wirkung von chemischen Substanzen (RTECS) extrahiert.

Akute Toxizität	⊖	Kanzerogenität	⊖
Hautreizung / Verätzung	⊖	Fortpflanzung	⊖
Schwere Augenschäden / Reizung	✓	STOT - einmalige Exposition	✓
Atmung oder Sensibilisierung der Haut	⊖	STOT - wiederholte Exposition	⊖
Mutagenität	⊖	Aspirationsgefahr	⊖

Legende:

✓ Die für eine Einstufung notwendigen Daten liegen vor.

✗ Die für eine Einstufung vorliegenden Daten reichen nicht aus.

⊖ Daten für eine Klassifizierung sind nicht verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

ORIFICE GUARD

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: 1.0A

ersetzt Version: --

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für **2-Propanol** (IPA):

- log KOW: -0.16- 0,28;
- Die Halbwertszeit (h) Luft: 33-84;
- Die Halbwertszeit (h) H₂O Oberflächenwasser: 130;
- Henrys atm m³ / mol: 8,07E-06;
- BSB 5: 1,19; 60 %;
- COD: 1,61-2,30; 97 %;
- ThOD: 2,4;
- 20 BSB:> 70%.

Umwelteinfluss: Es wird erwartet, dass 2-Propanol sich in erster Linie in Gewässer (77,7%) und der Rest in die Luft (22,3%) verteilt. Insgesamt präsentiert 2-Propanol eine geringe potentielle Gefahr für Wasser oder terrestrische Biotope.

Einfluss auf Wasser und aquatische Lebensräume: 2-Propanol wurde in aeroben, wässrigen biologischen Abbau-Tests schnell biologisch abgebaut. Es ist daher nicht zu erwarten, dass es in aquatischen Lebensräumen bestehen bleibt. Es wird erwartet, dass 2-Propanol sich langsam aus dem Wasser verflüchtigt. Die berechnete Halbwertszeit für die Verflüchtigung von Oberflächenwasser (1 Meter Tiefe) wird von 4 Tagen (von einem Fluss) bis 31 Tage (von einem See) angenommen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser / Boden	Luft
2-Propanol	niedrig (Halbwertszeit = 14 Tage)	niedrig (Halbwertszeit = 3 Tage)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
2-Propanol	niedrig (LogKOW = 0,05)

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität im Boden
2-Propanol	hoch (KOC = 1,06)

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Rechtsvorschriften für Abfallentsorgung Anforderungen können sich je nach Land, Staat und / oder Territorium unterscheiden. Jeder Benutzer muss sich auf Gesetze in seinem Tätigkeitsgebiet beziehen. In einigen Gebieten müssen bestimmte Abfälle registriert werden.

Eine Hierarchie der Einschränkungen scheint üblich zu sein - der Benutzer sollte ermitteln:

- Reduzierung (des Materialeinsatzes),
- Wiederverwendung,
- Recycling,
- Entsorgung (wenn alles andere fehlschlägt).

Dieses Material kann, wenn es unbenutzt ist oder wenn es nicht verunreinigt ist, so dass es für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet gemacht wurde, recycelt werden. Wenn es kontaminiert ist, kann es möglich sein, das Produkt durch Filtration, Destillation oder andere Mittel zurückzugewinnen. Auch Haltbarkeitsüberlegungen sollten bei Entscheidungen dieser Art angewendet werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): keine Daten vorhanden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: keine Daten vorhanden.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

ORIFICE GUARD

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: 1.0A

ersetzt Version: --

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1219

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID // ICAO-IATA / DGR // IMDG-Code / GGVSee:
ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

14.3 Transportgefahrenklassen

3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Erforderliche Kennzeichnung



14.6 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Meeresschadstoff: Ja / Nein

14.7 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Landtransport (DOT)

Gefahrzettel	Klasse	3
	Unterklasse	
Klassifizierungscode		F1
Begrenzte Menge (LQ)		1 Liter
Beförderungskategorie		2
Tunnelbeschränkungscode		D/E
Gefahrnummer		33
Besondere Bestimmungen		IB2, T4, TP1

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR)

Gefahrzettel	ICAO/IATA Klasse	3
	Unterklasse	
	ERG Code	3L
Gefahrnummer		33
Nur Fracht Verpackungsinstruktionen		364
Fracht Maximum-Menge / Paket		60 Liter
Passagiere und Fracht Verpackungsinstruktionen		353
Passagiere und Fracht Maximum-Menge / Paket		5 Liter
Passagiere und Fracht begrenzte Menge Verpackungsinstruktion		Y341
Passagiere und Fracht begrenzte Menge / Paket		1 Liter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

ORIFICE GUARD

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: **1.0A**

ersetzt Version: --

Seetransport (IMDG-Code / GGVSee)

Gefahrzettel	IMDG Klasse	3
	IMDG Unterklasse	
Gefahrnummer		33
EMS Nummer		F-E, S-D
Sondervorschriften		
Begrenzte Menge (LQ)		1 Liter

14.8 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Keine Angaben.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version: Version 1.0A

Abkürzungen:

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA/ICAO	International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
CAS	Chemical Abstract Service
EN	European norm
ISO	International Organization for Standardization
DIN	Deutsche Industrie Norm
PBT	Persistent Bioaccumulative and Toxic
LD	Lethal dose
LC	Lethal concentration
EC	Effect concentration
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Literaturangaben und Datenquellen:

Übernahme der Daten und Übersetzung des MSDS (**ORIFICE GUARD**, Frigid Fluid Company, Chemwatch: 5180-27, Version-Nr. 2.1.1.1 vom 28.5.2015).

Die für Europa/Deutschland geltenden Werte wurden aus der „GESTIS-Datenbank“ der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) oder der „Datenbank des C&L-Verzeichnisses“ der Europäischen Chemikalien Agentur (ECHA) entnommen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

ORIFICE GUARD

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: **1.0A**

ersetzt Version: --

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen, die zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise, auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird:

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung / verwenden.

P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P370+P378 Bei Brand: alkoholfesten Schaum zum Löschen verwenden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P303+P361+P353 Unter Verschluss aufbewahren. Kühl halten.

P304+P340 Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer genehmigten Abfalldéponie oder einer Hochtemperatur-Müllverbrennung zuführen.

R-Sätze:

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schulungen für Arbeitnehmer: empfohlen.

Weitere Informationen:

Dieses Dokument beruft sich als Übersetzung auf die letztgültige Sicherheitsdatenblattversion des Herstellers (siehe Abschnitt 16 Literaturangaben und Datenquellen). Der Lieferant haftet ausschließlich für wissentliche Übersetzungsfehler. Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten oder Herstellers entnommen.

WIDERRUF

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.

(n.a. - nicht anwendbar, n.a.g. - nicht anderweitig genannt, n.b. - nicht bestimmt, n.v. - nicht verfügbar)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

ORIFICE GUARD

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: **1.0A**

ersetzt Version: --

Das **Copyright** dieses Dokuments liegt bei der LAVABIS GmbH als Urheber. Vervielfältigungen, Kopien oder Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Urhebers (LAVABIS GmbH, Original Frigid Fluids Co.). Die Zusendung an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung des Urhebers der Übersetzung nicht erlaubt.

Das Dokument ist eine Übersetzung und Anpassung des vom Produkthersteller freigegebenen Dokuments MSDS (**ORIFICE GUARD**, Frigid Fluid Company, Chemwatch: 5180-27, Version-Nr. 2.1.1.1 vom 28.5.2015).

Die Übersetzung ist nur in Verbindung mit dem Originaldokument zu nutzen. Haftung wird durch den Hersteller generell nicht übernommen. Aktualisierte Versionen werden auf Anfrage vom Urheber der Übersetzung geliefert. Es besteht kein Recht auf unaufgefordertes Zusenden.

Im Falle des Erkennens von Fehlern im Dokument ist der Urheber über diese sofort in Kenntnis zu setzen. Der Urheber trägt Sorge für die Prüfung der Information und falls notwendig, der umgehenden Anpassung.